

Vollzugshinweise zum Schutz von Brutvogelarten in Niedersachsen

Wertbestimmende Brutvogelarten der EU-Vogelschutzgebiete mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Ortolan (*Emberiza hortulana*)

(Stand November 2011)

Inhalt

1 Lebensweise und Lebensraum

- 1.1 Lebensraumansprüche der Brutvögel
- 1.2 Brutökologie
- 1.3 Nahrungsökologie
- 1.4 Zugstrategie

2 Bestandssituation und Verbreitung

- 2.1 Verbreitung in Niedersachsen
- 2.2 Bestandssituation in Niedersachsen und Deutschland
- 2.3 Schutzstatus
- 2.4 Erhaltungszustand
- 2.5 Beeinträchtigungen und Gefährdungen

3 Erhaltungsziele

4 Maßnahmen

- 4.1 Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen
- 4.2 Gebiete für die Umsetzung mit Prioritätensetzung
- 4.3 Bestandsüberwachung und Untersuchungsbedarf

5 Schutzinstrumente



Abb. 1: Ortolan (Foto: R. Linke / blickwinkel.de)

1 Lebensweise und Lebensraum

1.1 Lebensraumansprüche der Brutvögel

- Die Art besiedelt in Niedersachsen v.a. kontinental geprägte Bereiche mit Jahresniederschlägen < 650 mm und hier besonders trocken-warme Standorte auf leichten, wasser-durchlässigen Sandböden.
- Bevorzugt werden kleinstrukturierte Landschaften mit Saumstrukturen genutzt.
- Das Vorhandensein von Gehölzstrukturen, wie Baumreihen, Einzelbäume und besonnte Waldränder als Singwarten ist wichtig.
- Neststandort und Nahrungshabitat befinden sich überwiegend im Umfeld von 300 Metern um die Singwarte.
- In günstigen Lebensräumen Dichten bis > 2 Rev./10 ha; Reviergrößen 2-4 ha
- Habitatstrukturen zur Bildung von Brutgemeinschaften, wie Kreuzungspunkte von Baumreihen oder kleine Feldgehölze, sind für die Besiedlung von Bedeutung.

1.2 Brutökologie

- Ausgeprägte Brutortstreue
- Nestanlage in lichten Getreide- und Kartoffelfeldern, gerne in Körnerleguminosen
- Legebeginn: Mitte Mai, überwiegend eine Jahresbrut
- Gelegegröße: 3-6 Eier
- Bebrütungszeit: 11-12 Tage
- Nestlingszeit: 9-12 Tage.

1.3 Nahrungsökologie

- Nahrungserwerb hauptsächlich am Boden in kurzer Vegetation oder auf vegetationsarmen Flächen, z.B. Getreidefelder, Hackfruchtäcker, Wegraine, unbefestigte Wege. Auch Nutzung von Bäumen im Brutgebiet als Nahrungshabitat
- Während der Brutzeit v.a. größere Insekten und Insektenlarven, nach der Brutzeit auch Sämereien und Keimlinge.

1.4 Zugstrategie

- Transsahara-Zieher mit Überwinterungsgebieten in der Sahelzone und in der nördlichen Savanne in einem vergleichsweise schmalen Band zwischen etwa 21° und 7° N (Senegal/Gambia bis Äthiopien und Eritrea)
- Südwestlicher Zugweg beim Herbstzug, hauptsächlich über Frankreich und die Pyrenäen, Frühjahrszug evtl. auf mehr östlich gelegenen Zugrouten
- Ankunft im Brutgebiet i.d.R. Ende April bis Anfang Mai; Wegzug überwiegend Mitte August bis Mitte September.

2 Bestandssituation und Verbreitung

2.1 Verbreitung in Niedersachsen

Brutverbreitung in Niedersachsen:

- Der Ortolan befindet sich in Niedersachsen an seinem nordwestlichen Arealrand.
- Verbreitungsschwerpunkt in der Naturräumlichen Region Lüneburger Heide und Wendland (v.a. LK Lüchow-Dannenberg und LK Uelzen mit Ausstrahlungen in den nördlichen und nordöstlichen Bereich des LK Gifhorn); Verbreitungsinsel am Südostrand der „Ems-Hunte-Geest“ (LK Diepholz, LK Nienburg)
- Im übrigen Niedersachsen nur noch kleinere Einzelvorkommen bzw. Bestände erloschen
- Verbreitungsgebiet ist aktuell rückläufig mit deutlicher Verlagerung nach Osten.

2.1.1 Verbreitung in EU-Vogelschutzgebieten

Tab. 1: EU-Vogelschutzgebiete, in denen der Ortolan als Brutvogel wertbestimmend ist
 (sortiert nach aktueller Bedeutung für die Art)

Nr.	Name	Nr.	Name
1	V26 Drawehn	4	V29 Landgraben- und Dummeniederung
2	V21 Lucie	5	V41 Kuppendorfer Böhrde
3	V25 Ostheide bei Himbergen und Bad Bodenteich	6	V37 Niedersächsische Mittelbe

Tab. 2: EU-Vogelschutzgebiete, in denen der Ortolan vorkommt (jedoch nicht wertbestimmend)
 (sortiert nach aktueller Bedeutung für die Art)

Nr.	Name	Nr.	Name
1	V28 Nemitzer Heide	3	V24 Lüneburger Heide
2	V40 Diepholzer Moorniederung		

Der Bestand des Ortolans innerhalb der EU-Vogelschutzgebiete beträgt rund zwei Drittel des niedersächsischen Landesbestandes.

2.2 Bestandssituation in Niedersachsen und Deutschland

Brutbestand in Niedersachsen und Deutschland

- In Deutschland ca. 10.000-14.000 Brutpaare
- In Niedersachsen aktuell ca. 1.400 BP
- Europa- und bundesweit sehr starker Bestandsrückgang
- In Deutschland und Niedersachsen starke Bestandsabnahme; große Bestands- und Arealverluste seit den 1960er Jahren; in jüngster Zeit regional positive Entwicklungen.

2.3 Schutzstatus

EU-Vogelschutzrichtlinie:	Art. 4 Abs. 1: Anhang I - Art Art. 4 Abs. 2: Zugvogelart	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Bundesnaturschutzgesetz:	§ 7, Abs. 2, Nr. 13: besonders geschützte Art § 7, Abs. 2, Nr. 14: streng geschützte Art	<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>
AEWA (Afrikanisch-Eurasisches Wasservogel-Übereinkommen):	Art der Anlage 2 Art mit AEWA Aktionsplan	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Jagdrecht:	Art unterliegt BJagdG od. NJagdG Jagdzeit festgesetzt	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

2.4 Erhaltungszustand

Erhaltungszustand der Art in Niedersachsen

- In Niedersachsen ist der Erhaltungszustand der Art (Brutvögel) als ungünstig zu bewerten.

2.5 Beeinträchtigungen und Gefährdungen

- Gefährdungsgrad: Rote Liste Deutschland (2007): 3 – Gefährdet
Rote Liste Niedersachsen (2007): 1 – Vom Erlöschen bedroht

- Intensivierung und Monotonisierung der Landnutzung, Verlust eines Nutzungsmosaiks mit Winter- und Sommersaaten, Randstreifen, Wegrainen, Brachen etc. (v.a. durch Flurbereinigung)
- Verlust von Saumstrukturen und Gehölzen in der Kulturlandschaft (Baumreihen, Einzelbäumen, Feldgehölze, Alleen etc.)
- Eutrophierung der Landschaft
- Hoher Biozideinsatz
- Nutzungsänderung (geänderte Fruchtfolge, veränderte Erntetermine (z.B. bei Grünroggen bereits im Mai), Zunahme von Wintergetreide und Maisanbau (z.B. zur Biogasnutzung).

3 Erhaltungsziele

Ziel ist die Erhaltung und ggf. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes des Lebensraumes und die Aufrechterhaltung und ggf. Wiederherstellung einer stabilen, langfristig sich selbst tragenden Population sowie des Verbreitungsgebietes der Art.

Bezogen auf die Brutvogelbestände

- Erhalt der stabilen Bestände in Ostniedersachsen und der östlichen Ems-Hunte-Geest und Entwicklung dieser Kernvorkommen zu Quell-Populationen für die Wiederbesiedlung geeigneter Gebiete
- Stabilisierung der sonstigen Restvorkommen
- Wiederbesiedlung verloren gegangener Areale.

Bezogen auf die Lebensräume der Brutvögel

- Erhalt bzw. Wiederherstellung kleinparzellierter, strukturreicher Ackerlandschaften mit enger Verzahnung von Sommer- und Wintergetreide- sowie Hackfruchtanbau bei hohem Anteil an Saumstrukturen
- Erhalt bzw. Wiederherstellung von Baumreihen, Einzelbäumen, Obstwiesen, Alleen und strukturreichen, lichten Waldrändern
- Extensivierung der Ackernutzung (durch reduzierte Düngung, reduzierten Pflanzenschutzmitteleinsatz und Verzicht auf Beregnung, s. Pkt. 5)
- Erhöhung des Flächenanteils des ökologischen Landbaus
- Erhöhung des Brachflächenanteils
- Erhalt unbefestigter Wege bzw. Rückbau asphaltierter Wege
- Schaffung eines Biotopverbundes geeigneter Lebensräume.

4 Maßnahmen

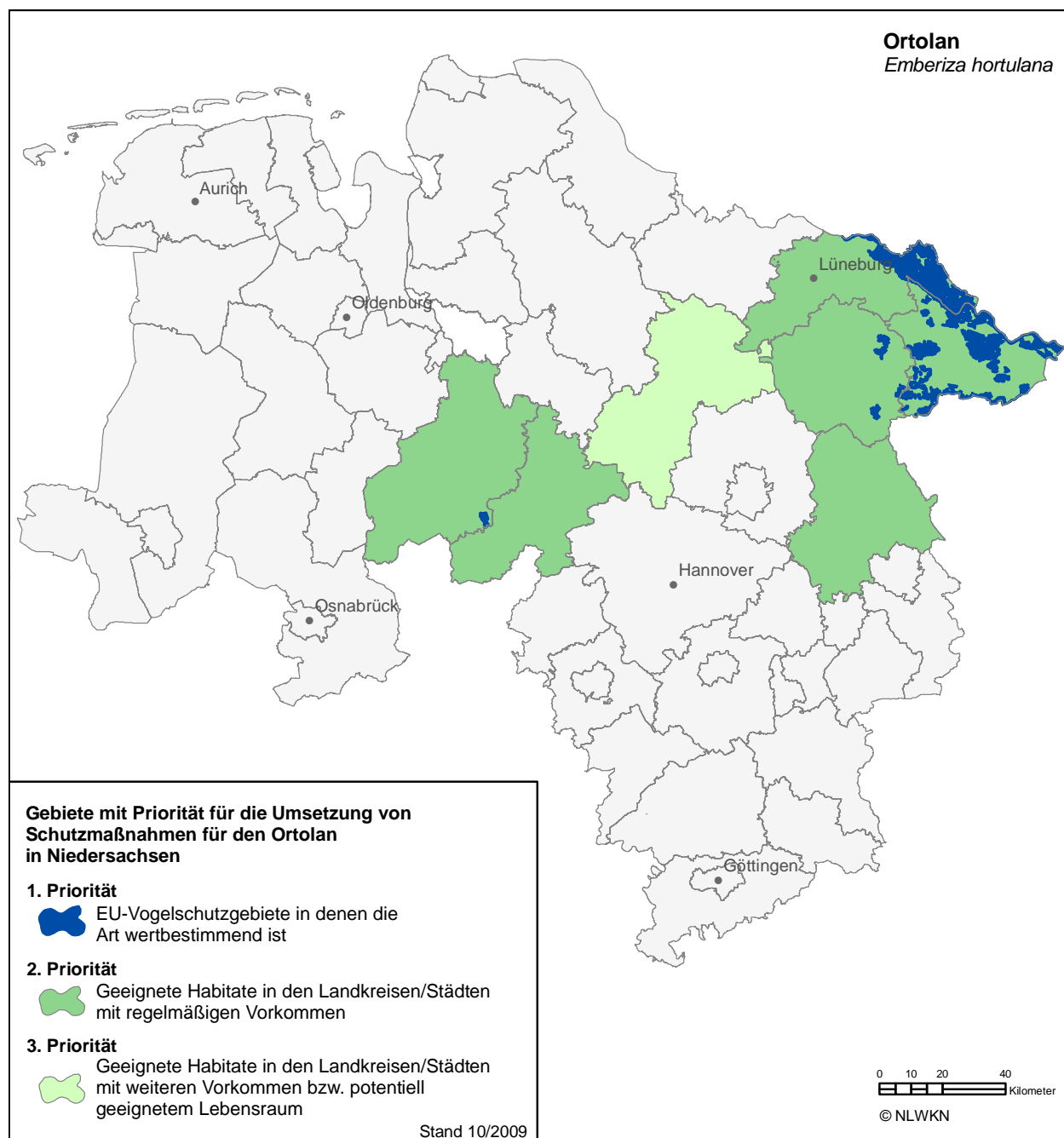
Der Ortolan ist aufgrund seiner komplexen Habitatansprüche als Leitart reich strukturierter offener und halboffener Kulturlandschaften anzusehen. Für den Erhalt der Art sind Maßnahmen innerhalb und außerhalb von EU-Vogelschutzgebieten durchzuführen.

4.1 Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen

- Förderung von landwirtschaftlichen Nutzungsformen, die auf die Lebensraumansprüche des Ortolans ausgerichtet sind (z.B. Förderung von extensiv genutzten Ackerrandstreifen und des Anbaus von Gemengen aus Getreide und Körnerleguminosen, s. Pkt. 5)
- Förderung des ökologischen Landbaus
- Anlage von Baumreihen, Alleen und Feldgehölzen
- Erhalt und Entwicklung strukturreicher Wald-Feld-Übergangsbereiche
- Erhalt unbefestigter Wege (ggf. Rückbau)
- Schaffung von Vernetzungselementen zwischen den Hauptverbreitungsgebieten.

4.2 Gebiete für die Umsetzung mit Prioritätensetzung (s. Karte 1)

1. EU-Vogelschutzgebiete mit dem Ortolan als wertbestimmende Art sowie Gebiete mit Schwerpunktorkommen. Von besonderer Bedeutung sind die Hauptvorkommen in den Landkreisen Lüchow-Dannenberg und Uelzen sowie in der Kuppendorfer Börde.
2. Alle Gebiete mit geeigneten Habitaten und Lebensräumen des Ortolans in Bereichen der unteren Naturschutzbehörden mit regelmäßigen Vorkommen, wobei den Landkreisen Lüchow-Dannenberg und Uelzen eine herausragende Rolle zukommt.
3. Gebiete mit geeigneten Habitaten und Lebensräumen des Ortolans in Bereichen der unteren Naturschutzbehörden mit weiteren (auch ehemaligen oder nur noch unregelmäßigen) Vorkommen bzw. potenziell geeignetem Lebensraum: v.a LK Soltau-Fallingb. ostel.



Karte 1: Gebiete für die Umsetzung von Schutzmaßnahmen

4.3 Bestandsüberwachung und Untersuchungsbedarf

- Regelmäßige Erfassung der landesweiten Bestandssituation. Angesichts des tief greifenden und schnelllebigen strukturellen Wandels in der Landwirtschaft ist eine landesweite Bestandsermittlung in einem 3- bis 5-jährigen Turnus erforderlich.
- Jährliche Erfassung der Brutbestände zur Evaluation der neuen Vertragsnaturschutzvarianten (FM 432 „Vogel- und sonstige Tierarten der Feldflur“) in repräsentativen Kerngebieten in und außerhalb der EU-Vogelschutzgebiete
- Ermittlung der Brutpaare sowie Untersuchungen zum Bruterfolg auf ausgewählten Teilflächen zur Evaluation der Vertragsnaturschutzvarianten (FM 432 „Vogel- und sonstige Tierarten der Feldflur“). Der Anteil an Nichtbrütern ist bei geschwächten Populationen deutlich erhöht.
- Untersuchungen zur Populationsdynamik anhand beringter Individuen, insbesondere am westlichen Rand des Verbreitungsgebietes in Hinblick auf Besiedlungspotenzial bzw. Arealausweitung in angrenzende Bereiche.

5 Schutzinstrumente

- Umsetzung von Vertragsnaturschutz (z. B. KoopNat FM 432 „Vogel und sonstige Tierarten der Feldflur“) zur Sicherung oder Wiederherstellung geeigneter Habitate bzw. Bewirtschaftungsbedingungen, vorzugsweise in den Gebieten mit Schwerpunktvorkommen
- Weitere Maßnahmen gefördert aus PROFIL (z.B. „Qualifizierung für Naturschutzmaßnahmen“)
- Investive Maßnahmen zur Lebensraumverbesserung (z.B. Anlage von geeigneten Gehölzstrukturen) vorzugsweise in den unter 1. Priorität benannten Gebieten (Lebensraumgestaltung, Nutzungsextensivierung) z. B. im Rahmen von Großprojekten (LIFE+, GR, E+E, F+E oder auch Poolbildung von Kompensationsmaßnahmen)
- Förderung des ökologischen Landbaus (NAU C)
- Hoheitlicher Schutz zur Sicherung und Beruhigung von Brutgebieten und wichtigen Habitat-elementen bzw. -strukturen.

Impressum

Herausgeber:

Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN)

– Fachbehörde für Naturschutz –

Postfach 91 07 13, 30427 Hannover

www.nlwkn.niedersachsen.de > Naturschutz

Ansprechpartner für diesen Vollzugshinweis: Staatliche Vogelschutzwarte

Zitiervorschlag:

NLWKN (Hrsg.) (2011): Vollzugshinweise zum Schutz von Brutvogelarten in Niedersachsen. – Wertbestimmende Brutvogelarten der EU-Vogelschutzgebiete mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Ortolan (*Emberiza hortulana*). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 6 S., unveröff.